

RheinlandPfalz



Staatskanzlei · Postfach 38 80 · 55028 Mainz

mobifair
Herrn Helmut Diener
Niddastraße 98 – 102
60329 Frankfurt

mobifair fairer Wettbewerb in der Mobilitätswirtschaft							
Sachbearbeiter/in:							
Eingang: 08. JULI 2008							
HD	<input checked="" type="checkbox"/>	LH	<input type="checkbox"/>	TL	<input type="checkbox"/>	RM	<input type="checkbox"/>
FH	<input type="checkbox"/>	KK	<input type="checkbox"/>	Py#	<input type="checkbox"/>	WR	<input type="checkbox"/>
Peter-Altmeier Allee 1		<input type="checkbox"/>					
(Eingang Deutschausplatz)		WV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	PH	<input type="checkbox"/>

Staatskanzlei

Peter-Altmeier Allee 1
(Eingang Deutschausplatz)
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
02108-1/04
Bei Antwort bitte angeben!

Ihr Schreiben vom
19. Juni 2008

Ansprechpartner/-in / E-Mail (pers.) (06131) 16-
Dr. Christian Goebel
christian.goebel@stk.rlp.de

Tel.: 4732
Fax.: 4669

Mainz
2. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Diener,

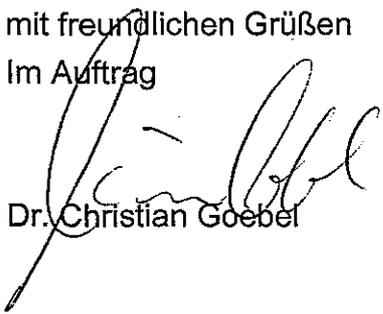
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Juni 2008 an den Ministerpräsidenten, in dem Sie zum Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts Stellung nehmen. Der Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich teile Ihre Meinung zu einer stärkeren Einbeziehung von Lohn- und Sozialstandards im Vergaberecht, dies ist auch die Haltung von Kurt Beck. Aus diesem Grund wird die rheinland-pfälzische Landesregierung in der Sitzung des Bundesrats am 4. Juli 2008 einen ergänzenden Antrag einbringen, in dem auf einer stärkere mittelstandsbezogene Ausrichtung des Vergaberechts und einer deutlichere Berücksichtigung von Sozialstandards abgehoben wird. Der Bundesrat fordert in diesem Antrag die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine stärkere Verankerung von sozialen Standards und damit für die Wiedereinführung von Tarifreuegesetzen einzusetzen. Eine Kopie des Antrages erlaube ich mir beizufügen.

Ich freue mich sehr auf unsere weitere Zusammenarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Christian Goebel

20.06.08

**Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts

Punkt 31 der 846. Sitzung des Bundesrates am 4. Juli 2008

Der Bundesrat möge wie folgt Stellung nehmen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in der Europäischen Union auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit einerseits sowie dem Schutz der regionalen mittelständischen Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits hinzuwirken. Dies erfordert insbesondere die Zulässigkeit nationaler Regelungen zur Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Begründung:

Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ist zentraler Inhalt der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union, der Bundesregierung und der Länder. Kleine und mittlere Unternehmen wie etwa der örtlichen Bauwirtschaft unterliegen einem erheblichen Preisdruck gegenüber großen und grenzüberschreitend tätigen Wettbewerbern. Sie unterliegen lokalen Lohnstrukturen, die sie gegenüber ausländischen oder überregionalen Anbietern im Preiswettbewerb strukturell benachteiligen. Zur Ermöglichung eines ausgeglichenen Wettbewerbs wurde die öffentliche Auftragsvergabe von mehreren Ländern bislang an die Gewährleistung der lokal geltenden Tariflohnstruktur gebunden (sog. Tariftreue).

Derartige galt nach § 97 Abs. 4 des bisherigen Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen als zulässig und entspricht auch den Vergabekriterien des Art. 2 i.V.m. Erwägungsgrund 33 der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge.

Die Bundesregierung stellt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts vom 23. Mai 2008 (BR-Drucks. 349/08) klar, dass bei der Vergabeentscheidung neben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf zusätzliche Kriterien sozialer, umweltbezogener oder innovativer Art zurückgegriffen werden kann.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat jüngst allerdings in einer Entscheidung vom 3. April 2008 (RS. C-346/06 „Dirk Ruffert ./ Land Niedersachsen“) die angewandten Tariftreuregelungen als einen Verstoß gegen Art. 3 der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen i.V.m. der allgemeinen Dienstleistungsfreiheit nach Art. 49 EG bewertet. Auf den vergaberechtlichen Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen ging der EuGH dabei nicht ein.

Diese Schutzlücke zulasten der Interessen regionaler mittelständischer Unternehmen ist nicht hinnehmbar. Das öffentliche Auftragswesen ist in der Europäischen Union mit einem Volumen von etwa 16% des EU-Bruttoinlandsprodukts (ca. 1.500 Milliarden EUR) ein tragendes Marktsegment. Kleine und mittlere Unternehmen vor Ort laufen Gefahr aufgrund ihrer Einbindung in lokale Lohnstrukturen im Vergabewettbewerb Nachteile zu erleiden. Da die EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG im Erwägungsgrund 33 einen ausdrücklichen Bezug zu den Internationalen Arbeitsübereinkommen beinhaltet und diese in Art. 2 Ziffer 1 des Übereinkommens 94 eine Anbindung an örtliche Lohnstarife normiert, kann eine solche Benachteiligung nach europäischem Vergaberecht weder gewollt noch zulässig sein. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, in der Europäischen Union auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gegenüber dem Schutz der regionalen mittelständischen Wirtschaft und dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hinzuwirken sowie durch eine verbesserte Abstimmung der EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG mit der EU-Richtlinie 96/71/EG zur Arbeitnehmerentsendung nationale Vergaberegeln zur Tariftreue weiterhin zu ermöglichen.